

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

FZTP96/23294/C/24

Auftraggeber :

Eibach Suspension
Technology GmbHAm Lennedamm 1
57413 Finnentrop

1. Verwendungsbereich:

Die unter 2 beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten.

Fahrzeughersteller	Proton (MAL)	
EG-BE-, ABE-Nr..	e11*92/53*0004*.. e11*93/81*0004*..	e11*93/81*0002*..
amtl. Typbezeichnung	C98L / C98S	C9

Verkaufsbezeichnungen	Proton 416	Proton 418, 420 D	Proton 418 LRS Coupe
Federausführung vorne für zul. Achslasten bis	EW 6004001 VA 830 kg	EW 6105001 VA 830 kg	
Federausführung hinten für zul. Achslasten bis	EW 6021002 HA 790 kg		EW 6016002 HA 790 Kg

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen

Auftraggeber · Eibach Suspension
 · Technology GmbH
 Typ(en) · 6103.1.40; 6105.1.40, 6106.140

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

2.1 Angaben zu den Federn

Art · Schraubendruckfeder
 Ausführungen · 4 (2 Vorderachsfedern,
 2 Hinterachsfedern)
 Typen · 6103.1.40, 6105.1 40; 6106.140
 Oberflächenschutz · Kunststoffbeschichtung

Umfang der Kennzeichnung:	Angaben auf der Feder:
Hersteller ·	Hersteller-Logo
Ausführungsbezeichnungen	siehe Blatt 1
Herstellwoche/-jahr	z.B 1/97
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Technische Angaben zu den Federn und Endanschlügen:

Konstruktive Federdaten	EW 6004001 VA	EW 6105001 VA
Kennung	linear	progressiv
Außendurchmesser (mm)	168	173
Drahtdurchmesser (mm)	12,5	13,5
Federlänge Lo(mm)	340	> 280
Gesamtwindungszahl	5,25	5,25

Konstruktive Federdaten	EW 6021002 HA	EW 6016002 HA
Kennung	linear	linear
Außendurchmesser (mm)	97	97
Drahtdurchmesser (mm)	9,75	9,0
Federlänge Lo(mm)	> 360	335
Gesamtwindungszahl	10,5	9,1

Endanschlüge (Serie)	Vorderachse	Hinterachse
Material	PUR	PUR
Höhe /Durchmesser (mm)	80/58-44	95/50-35

2.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung.

Auftraggeber	Eibach Suspension Technology GmbH
Typ(en)	6103.1 40, 6105 1 40, 6106 140

3. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer-/ und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

4.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den unter 2.1 beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen.

- die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfeldwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.
- Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.

4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

Auftraggeber : Eibach Suspension
: Technology GmbH
Typ(en) : 6103.1.40; 6105 1 40, 6106 140

4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.)

4.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

4.5 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

5. Auflagen

- 5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen
- 5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen
- 5.3 Die Endanschlüge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein. (Beschreibung der Endanschlüge siehe Punkt 2 1)

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, 2 zur StVZO

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 07.09.1998

Nachtrag C: Erweiterung auf Feder 6016002 HA

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Ulrich

Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr



